

Bremerhaven, 27.11.2024

Vorlage Nr. III/ 39/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bildung von zweckgebundenen Rücklagen HH-Mittel 2024 hier: Dezernat III

A Problem

Im Zusammenhang mit der erst im September dieses Jahres erfolgten Genehmigung des Haushaltes 2024 und dem damit einhergehend vergleichsweise kurzen Zeitraum, die mit dem Haushaltsplan beschlossenen Maßnahmen und Projekte einzuleiten, umzusetzen und abzurechnen, haben sich die Koalitionsfraktionen auf ein Vorgehen zur Sicherung der Haushaltsmittel verständigt. In diesem Zuge wurden alle Ämter durch die Regierungskoalition aufgefordert, für die im Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 aufgeführten und beschlossenen Maßnahmen, die bis zum Kassenschluss des Jahres nicht abgerechnet werden können, eine zweckgebundene Rücklage mit der Bezeichnung der Maßnahme(n) zu bilden. Dies umfasst alle Einzelmaßnahmen mit neuen Haushaltsstellen, weitere Maßnahmen und jene, die bereits bestehenden Haushaltsstellen zugeordnet wurden (vgl. das Ergebnis der koalitionspolitischen Abstimmung am 22.11.2024 zur Vorlage I/204/2024).

Darüber hinaus sollen neben den Mitteln aus Plus-Projekten 2024, die nicht in diesem Jahr abgerechnet werden können, auch die nicht verbrauchten Restmittel aus den Plus-Projekten 2023 zweckgebunden in die Rücklage fließen.

Die in Frage kommenden Haushaltsstellen für die Bildung von Rücklagen werden überwiegend noch bis zum Kassenschluss bebucht. Von daher ist eine genaue Bezifferung der Haushaltsmittel, welche zur Rücklagenbildung zur Verfügung stehen würden, noch nicht abschließend möglich.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die Bildung von kapitelbezogenen Rücklagen für die Haushaltsstellen aus dem Ergebnis der koalitionspolitischen Abstimmung am 22.11.2024 zur Vorlage I/204/2024 beim Amt für Jugend, Familie und Frauen, beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik und beim Sozialamt gemäß der beigefügten Anlage.

Die auf den Haushaltsstellen zur Verfügung stehenden Restmittel werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs bei der Stadtkämmerei benannt und jeweils eine kapitelbezogene Rücklage in entsprechender Höhe gebildet.

C Alternativen

Die Rücklagen werden nicht gebildet und die restlichen Haushaltsmittel verringern das Haushaltsdefizit der betroffenen Ämter.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bei Zustimmung zur beantragten Rücklagenbildung stehen die nicht im Haushaltsjahr 2024 verausgabten Haushaltsmittel für Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind erst zum Abschluss des Haushaltsjahres ersichtlich. Personelle Auswirkungen sowie weitere Auswirkungen gemäß § 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Bremerhaven sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Bildung von kapitelbezogenen Rücklagen für die Haushaltsstellen und Haushaltsmittel aus dem Ergebnis der koalitionspolitischen Abstimmung am 22.11.2024 zur Vorlage I/204/2024 beim Amt für Jugend, Familie und Frauen, beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik und beim Sozialamt gemäß der beigefügten Anlage.

Die entsprechenden Ämter werden gebeten, die notwendigen Anträge auf Bildung von Rücklagen bei der Stadtkämmerei zu stellen.

gez.
Günthner
Dezernent

Anlage:
Übersicht Dez. III - Bildung von zweckgebundenen Rücklagen HH-Mittel 2024